

Datenerfassungsbogen zur Rückverfolgung von Infektionsketten als Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus COVID-19

Lieber Gast,

wir sind durch Landesverordnung dazu verpflichtet, Ihre Daten aufzunehmen für die Rückverfolgung von Infektionsketten. Diese Daten werden für vier Wochen gemäß der Datenschutzgrundverordnung abgespeichert/verwahrt und anschließend gelöscht.

Name

Vorname

**Straße,
Hausnummer,
Ort**

Telefon *

E-Mail-Adresse *

* Wenn vorhanden

Datum

Unterschrift

Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

IHR ELBEFORUM-TEAM

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung), § 4 Abs 2 und § 5 Abs 5, Stand 12.08.2020